

## THEMENSCHWERPUNKTE

### Rechtsgrundlagen und Ziel der Meldungen

AWG und AWW u.a. Zuständigkeiten, Auskunftsrecht, Straf-, Meldevorschriften im Zahlungs- und Kapitalverkehr, Ordnungswidrigkeiten, Geheimhaltung gem. BStatG, Ziel der Meldevorschriften

### Die Meldearten

#### (Bestands- und Zahlungsmeldungen)

- Bestandsmeldungen
- Vermögen Gebietsansässiger in fremden Wirtschaftsgebieten (K 3)
- Vermögen Gebietsfremder im Wirtschaftsgebiet (K 4)
- Die Meldepflichten betreffen mittelbare und unmittelbare Beteiligungen, für die nunmehr einheitliche Meldefreigrenzen gelten
- Monatliche Meldung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Ausland (Z 5/5a)
- Voraussetzungen für das Bestehen der Meldepflicht, wichtige Inhalte und typische Meldefehler
- Meldevordrucke, EDV-Meldungen

### Zahlungsmeldungen I

#### (Waren- und Dienstleistungsverkehr)

##### Einzelheiten der Meldepflichten

- Inhalt der Meldungen (Z 1 und Z 4)
- Meldepflicht bei unterschiedlichen Zahlungswegen (konventionelle und elektronische Überweisungen, Zahlungen mittels Scheck, Zahlungen auf Konten Gebietsfremder im Inland, Zahlungen über Bankkonten im Ausland)
- Meldepflicht bei bilateralen und multilateralen Verrechnungen, bei laufender Verrechnung über intercompany accounts sowie bei Einrichtung eines cash-poolings

##### Zahlungen im Warenverkehr

- Meldebefreiung für Wareneinfuhren und Warenausfuhren und bestimmte Lohnveredelungsleistungen
- Meldepflicht für sonstige Zahlungen, die sich aus Ein- und Ausfuhren ergeben (z. B. Garantien u. Preisnachlässe)
- Meldepflichten im Transithandel (Lagergeschäfte und gebrochener Transithandel), Warentermingeschäfte und sonstige Warenverkehre
- Leasing, Factoring

### Zahlungen aus Leistungen, die oft sowohl den Warenverkehr als auch Dienstleistungen betreffen

- Bau- und Montageaufträge
- Software

### Dienstleistungen

- Ausreichende Beschreibung des Zahlungszwecks, Zuordnung zu den Kennzahlen des Leistungsverzeichnisses
- Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz

### Zahlungsmeldungen II

#### (Kapitalverkehr)

- Direktinvestitionstransaktionen  
Bankkredite (Eurokredite, Festgelder, Unterscheidung nach Fristigkeiten/Laufzeiten, Kredite über Konsortien und ausländische Zahlstellen, Zinsen, Forfaitierung)
- Wertpapiergeschäfte und Wertpapiererträge (Meldepflicht für Unternehmen, Bruttomeldung auf Zinsen und Gewinne)
- Finanzderivate

### Auskunftsrecht, Außenwirtschaftsprüfungen, Ordnungswidrigkeiten

- Rechtsgrundlagen und Prüfungsablauf
- Verfahren bei Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten
- Prüfungstechnik – Stichprobenerstellung
- Vorgehensweisen des Prüfers
- Firmendatenübernahme (auch EDV)
- Datensicherheit bei der Zollverwaltung
- Nachmeldungen, Aufbewahrung,

### Überblick über AWR Bestimmungen

#### (warenbezogen)

- Beschränkungen nach der Außenwirtschaftsverordnung, dem Kriegswaffenkontrollgesetz und EU-Verordnungen

### Aktuelles, Diskussion und Teilnehmerfragen

Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten

## TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 450,- (plus 19% USt); Frühbucherrabatt EUR 400,- (plus 19% USt.) bei Anmeldungen bis jeweils 18 Tage vor Veranstaltung (Frühbucherrabatt). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten. IFS-HIFAN-Zimmerkontingentsrate 116,00 €

## ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir, nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 16% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Angaben des Bestellers (Bestellnr. Firmierungsangaben,...) erforderlich werden, behält sich IFS e.V. vor eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 15,00 Euro in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.  
Internationales Fachinstitut  
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.  
Feldbergstr. 23  
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80  
Fax (0 61 31) 22 22 10  
<http://www.IFS-info.de>  
e-mail: [info@IFS-info.de](mailto:info@IFS-info.de)

MeldeAwrZahl  
2010



 IFS - SPEZIALSEMINAR

## Meldevorschriften und Außenwirtschaftsprüfungen im Zahlungs- und Kapitalverkehr mit dem EU-Ausland und Drittländern

- für Unternehmen

☞ 28. September 2010  
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

Holiday Inn Frankfurt Airport-North  
Isenburger Schneise 40  
60528 Frankfurt am Main  
Tel. (0 69) 67 84 - 0

### REFERENTEN

**Georg VAN DEN BOS**  
G & I van den Bos GbR, bis Aug. 2004 Gruppenleiter  
für Zahlungsmeldungen bei der Deutschen  
Bundesbank in Düsseldorf

**Norbert VIETEN**  
Dipl.-Finanzwirt, Arbeitsgebietsleiter Zoll  
HZA Krefeld - Prüfungsdienst

### HINWEIS

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Zahlungs- und Kapitalverkehr mit dem Ausland bis auf einige Embargovorschriften/Finanzsanktionen (Birma, Simbabwe, Terrorismus und andere) frei. „Einziger Preis“ dieser Freizügigkeit sind die Meldepflichten, die sich auf der Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) aus der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ergeben. Das Meldesystem sieht dabei vor, dass grundsätzlich alle hier ansässigen natürlichen und juristischen Personen selbst meldepflichtig sind. Meldestelle ist die Bundesbank-Hauptverwaltung in Mainz.

Die Einhaltung der Meldevorschriften wird bei den Unternehmen im Rahmen gesonderter Außenwirtschaftsprüfungen durch die Hauptzollämter im Auftrag der Oberfinanzdirektionen als Zollbehörde überprüft.

Trotz einiger Erleichterungen sind auch von Unternehmen, die hauptsächlich Warengeschäfte mit dem Ausland tätigen, weiterhin Meldepflichten zu beachten: z. B. Meldungen über Transithandel und im sonstigen Warenverkehr sowie über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland. Und dafür gilt: „Vorsicht! Der Teufel steckt häufig im Detail.“

Dieses Seminar richtet sich speziell an Mitarbeiter der Abteilungen Rechnungswesen und Steuern sowie an sonstige Mitarbeiter, die mit Außenwirtschaftsmeldungen befasst sind.

### ANMELDUNG

zum Spezialkurs „Meldevorschriften und Außenwirtschaftsprüfungen im Zahlungs-...verkehr

q am 28.09.2010 in Frankfurt/Main

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name ..... Vorname .....

Name ..... Vorname .....

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum ..... Unterschrift .....

Absender:

Name/Firma .....

Abt./Kostenst.....

Strabe .....

PLZ/Ort .....

Telefon ..... Telefax .....

e-mail .....

**IFS e. V.**

**Feldbergstraße 23**

**55118 Mainz**

Fax (0 61 31) 22 22 10